

GESCHÄFTSORDNUNG

des Lenkungskreises (LK) der evangelischen Jugend Nürnberg
Thomas- und Stephanuskirche

1. Sitzungsleitung & Stellvertretung

Der Lenkungskreis wählt aus seiner Mitte eine Sitzungsleitung und eine Stellvertretung. Für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit.

Die Aufgaben der Sitzungsleitung sind:

- Aufstellung der Tagesordnung
- Einberufung und Leitung der Sitzungen
- Verantwortung für die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls
- Absage einer Lenkungskreissitzung

Die Sitzungsleitung bzw. deren/dessen Stellvertretung beruft den LK ein:

- wenn nach ihrem/seinem Ermessen anstehende Probleme dies erfordern
- wenn die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt
- und spätestens 6 Monate nach der letzten Sitzung.

Sie/Er bzw. deren/dessen Stellvertreter/in lädt die Mitglieder mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich und mit vorläufiger Tagesordnung ein.

2. Vorbereitung der Sitzungen

Die Sitzungsleitung oder Stellvertretung bereitet die LK-Sitzungen vor. Es ist möglich, dass diese:r weitere Mitglieder des Lenkungskreises zu einem Vorbereitungsteam zusammenrufen. Aufgabe ist die Erstellung der Tagesordnung, sowie die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen. Das Vorbereitungsteam trifft sich in der Regel 2-3 Wochen vor der nächsten Sitzung. Wünsche und Anträge für die Tagesordnung sowie das Protokoll der letzten Sitzung sollten der Sitzungsleitung bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

3. Sitzungen & Protokoll

Die Sitzungen des Lenkungskreises sind in der Regel öffentlich. Einzelne Sitzungen oder Sitzungspunkte können durch Mehrheitsbeschluss des LKs für nichtöffentlich erklärt werden. Die Termine der Sitzungen sind im Mitarbeitendenkreis rechtzeitig zu veröffentlichen.

Über eine Lenkungskreissitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Das Vorbereitungsteam ist vom Führen des Protokolls befreit.

In der Regel wird nach max. 5 Tagen Rückmeldungszeit das ggf. veränderte Protokoll per Umlaufbeschluss abgestimmt.

Die genehmigten Protokolle der öffentlichen Sitzungen sollen spätestens 3 Wochen nach der Sitzung durch die Sitzungsleitung veröffentlicht werden. Sie können auf Wunsch allen Interessierten in den Pfarrämtern zugänglich gemacht werden.

4. Tagesordnung & Beschlussfähigkeit

Die vorgeschlagene Tagesordnung zu verändern ist nur möglich, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, und muss per Abstimmung genehmigt werden.

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens der/die gewählte Jugendsprecher:in oder Stellvertretung, ein:e Delegierte:r der Kirchengvorstände und der/die Delegierte:r des Teams der Hauptberuflichen anwesend ist. Der Lenkungskreis fasst seine Beschlüsse einstimmig. Ist dies nicht der Fall, so ist der MAK zu hören. Dieser beschließt endgültig über die Sachlage.

Es wird offen seine Stimme abgegeben. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes wird jedoch geheim abgestimmt.

Werden bei Beratungen oder Beschlüssen persönliche Angelegenheiten von LK-Mitgliedern berührt, so nehmen diese für die Zeit der Beratungen oder Beschlüsse nicht an der Sitzung teil. Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses (z.B. Genehmigung des Protokolls) besteht.

Jede Sitzung endet mit einem Segensspruch, welcher von dem Vorbereitungsteam ausgewählt wurde, oder dem Vaterunser.

5. Sitzungskultur

In den Sitzungen ist eine Sitzungskultur einzuhalten. Dies umfasst einen höflichen und respektvollen Umgang untereinander.

6. Ausscheiden aus dem Lenkungskreis

Falls ein Mitglied aus dem LK ausscheidet, regelt Näheres die Wahlordnung oder Satzung.

7. Bestätigung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung in der vorliegenden Form wurde vom Jugendausschuss der evangelischen Jugend Nürnberg Thomas- und Stephanuskirche am 21.03.2023 vorgeschlagen und in der ersten Sitzung des Lenkungskreises am 26.09.2023 beschlossen.